

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0674
41 - Jugendamt			Datum: 29.11.2019
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2019	Entscheidung

Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2020 die weitere Förderung der Familienzentren

Friedrichsgabe (Träger WieGe) mit	45.665,60 €
Garstedt (Träger Diakonie) mit	56.800,00 €
Glashütte (Träger Sozialwerk) mit	64.450,00 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit	64.791,80 €.

Die Mittel des Landes fließen in den Haushalt der Stadt Norderstedt zur Deckung der Ausgaben für die jährlichen Zuschüsse.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2020
 Ausgabe: 231.707,40 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

In der Sitzung am 12.09.2013 hat sich der Jugendhilfeausschuss für den Erhalt und den weiteren Betrieb des Familienzentrums Glashütte am Standort Mittelstraße 45 ausgesprochen und Mittel in Höhe von 45.500 € pro Jahr bereitgestellt. Die Förderung wurde lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2018 für das Jahr 2019 auf 46.600 € erhöht.

In der Sitzung am 09.07.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Ausstattung jedes Sozialraumes mit einem Familienzentrum beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss gewährte den Trägern WieGe, Kita-Werk und Diakonie für ihre Familienzentren für den Zeitraum 2016 bis 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.500 €. Die Förderung wurde lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2018 für das Jahr 2019 verlängert.

Die Verträge über die Förderung der Familienzentren enden am 31.12.2019.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Familienzentren werden durch das Land Schleswig-Holstein gefördert. Der Erlass vom 11. Dezember 2017 über die Förderung von Familienzentren galt für die Jahre 2018 und 2019. Die Anträge auf Förderung des Landes erfolgten in den vergangenen Jahren formlos. Neben der Grundförderung von maximal 35.000 € je Familienzentrum erhielten die Familienzentren Fördermittel für den Bereich Integration, die von der Stadt direkt an die Familienzentren weitergeleitet wurden. Die Grundförderung in einer Gesamthöhe von 105.000 € erfolgte für die Familienzentren Friedrichsgabe, Garstedt und Mitte/Harksheide und die Integrationsförderung in einer Gesamthöhe von 59.463,61 € für alle Familienzentren.

Die Förderung des Landes ab 2020 erfolgt zukünftig über eine Richtlinie. Derzeit liegt die Richtlinie noch nicht vor. Lediglich der Richtlinienentwurf ist am 11.11.2019 eingegangen. Durch die neue Richtlinie werden die Grundförderung der Familienzentren und die Integrationsförderung zusammengeführt. Des Weiteren kann voraussichtlich auch für das Familienzentrum Glashütte eine Förderung erfolgen. Die Höhe der Fördermittel für die Stadt betragen voraussichtlich 160.133,50 €.

Die Antragsstellung erfolgt ab dem Jahr 2020 nicht mehr formlos. Die für die Beantragung notwendigen Antragsformulare hat die Verwaltung am 11.11.2019 erhalten. Am 12.11.2019 wurden die Träger der Familienzentren aufgefordert, die Antragsunterlagen (Angebotsblatt und Finanzierungsplan) auszufüllen. Die Träger wurden über die, die Förderung betreffenden, Inhalte des Richtlinienentwurfes informiert. Die Antragsunterlagen werden an den Kreis Segeberg (Frist: 29.11.2019) zur Weiterleitung an das Land übersandt.

Unklar ist derzeit, wann die Richtlinie erlassen wird (nach Auskunft des Ministeriums steht der Erlass der Richtlinie noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes), ob aus Sicht des Landes noch Änderungen der Anträge notwendig sind, wann die Anträge durch das Land abschließend geprüft werden und mit welchen Fördermitteln dann tatsächlich zu rechnen ist.

Des Weiteren ist zu klären, welche Auswirkungen die Richtlinie zur Förderung der Familienzentren auf das derzeit in Überarbeitung befindliche Gesamtkonzept der Stadt und damit auf die Arbeit/Ausrichtung der einzelnen Familienzentren hat.

Aus Sicht des Jugendamtes ist es notwendig, dass die Arbeit in den Familienzentren über den 01.01.2020 hinaus fortgeführt wird.

Lt. den vorliegenden Antragsunterlagen entstehen bei den einzelnen Trägern für den Betrieb der Familienzentren folgende Kosten:

Friedrichsgabe (Träger WieGe)	45.665,60 €
Garstedt (Träger Diakonie)	56.800,00 €
Glashütte (Träger Sozialwerk)	64.450,00 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk)	64.791,80 €
Gesamt	231.707,40 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Familienzentren über den 01.01.2020 weiter hinaus zu fördern und die Zuschusshöhe an die einzelnen Familienzentren entsprechend der von den Trägern benannten Kosten festzusetzen.

Derzeit werden die vorliegenden Anträge von Seiten der Verwaltung noch inhaltlich und finanziell geprüft. Dafür sind u.a. noch Gespräche mit den einzelnen Trägern erforderlich. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen. Sollten sich im Rahmen der abschließenden Prüfung die für den Betrieb der Familienzentren notwendigen Kosten ändern, ist eine neue Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und ggf. eine Korrektur der Anträge, die beim Land gestellt wurden, erforderlich.

Die Mittel des Landes fließen in den Haushalt der Stadt Norderstedt zur Deckung der Ausgaben für die jährlichen Zuschüsse.